

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 9.

Dresden, den 17. December

1842.

Neunte öffentliche Sitzung am 13. December
1842.

Inhalt:

Protokollberichtigungen. — Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf zu Abänderung und Erläuterung des Gesetzes v. 8. März 1838 hinsichtlich einiger Bestimmungen über die Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwands betreffend, sowie Schlußabstimmung hierüber. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 20. Novbr. 1842, die provisorische Landtagsordnung betreffend, sowie Abstimmungen hierüber. —

Die Sitzung beginnt um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Wietersheim, des königl. Commissars D. Hübel und von 73 Kammermitgliedern.

Secretair Rothe verliest das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll. Auf die Frage des Präsidenten D. Haase: ob Jemand gegen dasselbe eine Erinnerung zu machen habe? erhebt sich der

Abg. Claus: Es ist in dem Protokolle bemerkt, daß bei der allgemeinen Berathung ich mich gegen die Annahme der heute noch auf der Tagesordnung stehenden Vorlage erklärt haben soll; habe aber gerade den beiden Sprechern in dieser Beziehung mich nicht angeschlossen. Gegen einige Folgerungen mich erklärend, welche theils aus den Motiven der Regierung, theils aus dem Berichte der Deputation für die Vorlage sprechen sollten, habe ich jedoch mit Bestimmtheit zur Annahme des Gesetzes mich bekannt und gegen keine §. gestimmt. Ich glaube mir schuldig zu sein, die Bitte an das geehrte Präsidium und den Herrn Secretair zu richten, daß demnach das gestrige Protokoll berichtigt werde.

Staatsminister v. Wietersheim: Zur Genauigkeit in dem sonst vollständigen Protokoll bemerke ich in Bezug auf die letztere Aeußerung vor der Abstimmung über §. 3: „Es handle sich nicht um Parität in der Ob. laufsz.“ daß ich hier hinzuzu-

setzen bitte das Wort: „ursprüngliche,“ so daß es heißt: „nicht um ursprüngliche Parität.“

Präsident D. Haase: Wird keine weitere Bemerkung zu dem Protokolle gemacht, so würde die Mitunterzeichnung desselben von den Abgg. Frenzel und Peuner zu bewirken sein. — Dies geschieht. —

Präsident D. Haase: Ich ersuche den Secretair D. Schröder, den Eingang der Registrande vorzutragen:

1. (Nr. 55.) Den 12. December. Petition von 43 Einwohnern der Stadt Dippoldiswalda, Ernst Seifert und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Strafverfahren betreffend.

Abg. Klinger: Die soeben aus der Registrande vorgelegene Petition ist mir übergeben worden, um sie der geehrten Kammer zu überreichen. Ich habe dies mit um so größerer Bereitwilligkeit gethan, als sie den Wunsch enthält, daß sich die Kammer nachdrücklich verwenden möge, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei dem Strafgerichtsverfahren zu erwirken. Sie ist ausgegangen von einer nicht unbedeutenden Anzahl mir bekannter Männer, ausgegangen von Männern, deren Intelligenz und Erfahrung sie auf die Stufe stellt, über die vorliegende hochwichtige Frage ein competentes Urtheil zu fällen. Ich heiße diese Petition daher willkommen, ja ich heiße sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkte doppelt und dreifach willkommen, da man an einem andern Orte, vor wenigen Tagen erst, Gelegenheit genommen hat, sich dahin auszusprechen, daß man sich täusche, wenn man glaube, die Stimme des Volkes habe sich bereits für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens erklärt, denn unter dieser Stimme habe man sich nur etwa eine Handvoll Advocaten zu denken, welche sich in der Aneise oder den Vaterlandsblättern dreist herausgenommen hätten, diese Stimme des Volkes sein zu wollen. Meine Herren, Sie haben in der Petition den Beweis des Gegentheils, Sie werden in den Petitionen, die bereits eingegangen sind, sowie in denen, welche hoffentlich noch eingehen werden, den Beweis finden, daß es sich überall im Volke regt für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, für das heiligste Gut, nach dem wir Alle streben sollten. — Ich ersuche die geehrte Kammer, diese Petition der außerordentlichen Deputation zur Berücksichtigung zu überlassen.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Petition an die für das Strafverfahren bestehende